Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

Angewandte Linguistik

IUED Institut für Übersetzen und
Dolmetschen

Anhang zur Studienordnung Bachelorstudiengang Angewandte Sprachen

an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Departement Angewandte Linguistik

Gestützt auf § 2 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom 29. Januar 2008 und in Ergänzung zur Studienordnung für die Bachelorstudiengänge am Departement Angewandte Linguistik vom 4. Juni 2009 wird der nachfolgende Anhang zur Studienordnung am

09.09.2009 erstmals durch die Hochschulleitung provisorisch beschlossen

Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

Angewandte Linguistik

IUED Institut für Übersetzen und
Dolmetschen

1. Sprachbelegung

Zu belegen sind drei reguläre Studiensprachen: die Grundsprache (GS), eine erste Fremdsprache (FS1) und eine zweite Fremdsprache (FS2).

Als reguläre Studiensprachen werden angeboten: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch. Deutsch, Französisch und Italienisch werden als Grundsprache und Fremdsprache angeboten, Englisch und Spanisch nur als Fremdsprache.

Eine der zu belegenden Studiensprachen muss Deutsch sein, eine der Fremdsprachen muss Englisch sein.

Studierende mit Grundsprache Französisch oder Italienisch müssen Deutsch als erste Fremdsprache und Englisch als zweite Fremdsprache belegen.

Für die Wahl der Vertiefung Fachkommunikation und Informationsdesign im Hauptstudium muss Deutsch als Grundsprache belegt werden.

Die Sprachbelegung kann nach Antritt des Studiums nicht geändert werden.

2. Zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen

2.1 Eignungsabklärung

Alle KandidatInnen müssen eine Eignungsabklärung absolvieren. Das Ergebnis entscheidet über die definitive Zulassung zum Studium sowie über die definitive Sprachbelegung im Studium.

Die Eignungsabklärung setzt sich zusammen aus:

a. Sprachkompetenz

   Sprachprüfungen in Grund- und Fremdsprachen. Sie kann in den Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch (jeweils als Grundsprache oder als Fremdsprache) bzw. Englisch und Spanisch (als Fremdsprache) abgelegt werden. Alle KandidatInnen haben Sprachprüfungen in mindestens drei Sprachen abzulegen (eine Grundsprache, zwei Fremdsprachen). Die Sprachprüfungen in Deutsch (Grund- oder Fremdsprache) und Englisch (Fremdsprache) müssen von allen KandidatInnen abgelegt werden. Die Sprachprüfungen müssen in allen Sprachen, die im Studium zu belegen sind, bestanden sein. Es können auch mehr Sprachprüfungen abgelegt werden, als im Studium belegt werden können.

b. Potenzial für Studium und Beruf

   Gruppengespräch zur Klärung der persönlichen Eignung

2.2 Modalitäten

a. Sprachkompetenz

Die Sprachkompetenz wird in Sprachprüfungen wie folgt ermittelt:

Prüfungsfach	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Gewichtung
Deutsch Grundsprache	schriftlich	90 Min.	1
Deutsch Fremdsprache	schriftlich	75 Min.	1
Französisch Grundsprache	schriftlich	90 Min.	1
Französisch Fremdsprache	schriftlich	75 Min.	1
Italienisch Grundsprache	schriftlich	90 Min.	1
Italienisch Fremdsprache	schriftlich	75 Min.	1
Englisch Fremdsprache	schriftlich	75 Min.	1
Spanisch Fremdsprache	schriftlich	75 Min.	1

Für die Sprachprüfungen sind keine Hilfsmittel zugelassen.

b. Potenzial für Studium und Beruf

Gespräch in Gruppen von 6 KandidatInnen in der Grundsprache mit zwei AssessorInnen; Dauer: 90 Min.

2.3 Bewertung und Bestehensbedingungen

a. Sprachkompetenz

Bei den Sprachprüfungen müssen mindestens erreicht werden: 65 % der erreichbaren Punktzahl in der Grundsprache, 58 % der erreichbaren Punktzahl in den Fremdsprachen.

Das Ergebnis der Sprachprüfungen entscheidet über die Belegung von Grundsprache und Fremdsprachen. In der Regel wird die stärkere Fremdsprache als erste Fremdsprache belegt. Über Ausnahmen entscheidet die Studiengangleitung.

b. Potenzial für Studium und Beruf

Das Gruppengespräch wird mit Prädikat (bestanden/nicht bestanden) bewertet.

Die Eignungsabklärung ist bestanden, wenn Teil a. wie auch Teil b. bestanden ist.

2.4 Dispensation

Die Studiengangleitung führt eine Liste der anerkannten externen Fremdsprachenzertifikate, die von einer Prüfung in einer Fremdsprache dispensieren. Über eine Dispensation entscheidet die Studiengangleitung abschliessend.

2.5 Gültigkeitsdauer

Die Ergebnisse der Eignungsabklärung sind für den Studienbeginn im Jahr der Eignungsabklärung und den Studienbeginn im darauffolgenden Jahr gültig. Eine nicht bestandene Eignungsabklärung kann einmal wiederholt werden. Über Ausnahmen entscheidet die Studiengangleitung abschliessend.

3. Aufnahmeprüfung bei nicht gleichwertigem Studienberechtigungsausweis

Bewerbende, die keinen gleichwertigen Studienberechtigungsausweis vorlegen, können unter nachstehenden Bedingungen eine Aufnahmeprüfung ablegen.

3.1 Aufnahmeprüfung für Bewerbende mit ausländischer Studienberechtigung

Die Gleichwertigkeit von ausländischen Studienberechtigungen wird nach der Anmeldung für einen Bachelorstudiengang geprüft. In der Stellungnahme wird festgehalten, ob Bewerbende mit einem Studienberechtigungsausweis, der nicht als gleichwertig eingestuft wurde, eine reduzierte oder umfassende Aufnahmeprüfung bestehen müssen, damit sie an der ZHAW zugelassen werden können.

3.2 Aufnahmeprüfung für Bewerbende mit Bildungsweg in der Schweiz

Bewerbende, die ihre Ausbildung in der Schweiz absolviert haben, können keine reduzierte oder umfassende Aufnahmeprüfung ablegen, sondern müssen die Maturität in dem Bildungsweg erwerben, den sie im Rahmen ihrer bisherigen Ausbildung eingeschlagen haben.

Ausnahmen von diesem Grundsatz gelten für folgende Abschlüsse der höheren Berufsbildung:

Personen mit einem eidgenössisch anerkannten Diplom einer höheren Fachschule HF werden ohne Aufnahmeprüfung zugelassen.

Personen mit einem Eidgenössischen Diplom HFP oder einem Eidgenössischen Fachausweis BP werden nach einer bestandenen reduzierten Aufnahmeprüfung zugelassen.

3.3 Reduzierte Aufnahmeprüfung

Die reduzierte Aufnahmeprüfung umfasst Prüfungen in drei im Studium belegbaren Sprachen (eine davon zwingend Englisch), mit folgenden Prüfungsfächern und Bestehensvoraussetzungen:

Prüfungsfach	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Bewertung
Deutsch Grundsprache	schriftlich	60 Min.	Prädikat
Deutsch Fremdsprache	schriftlich	45 Min.	Prädikat
Französisch Grundsprache	schriftlich	60 Min.	Prädikat
Französisch Fremdsprache	schriftlich	45 Min.	Prädikat
Italienisch Grundsprache	schriftlich	60 Min.	Prädikat
Italienisch Fremdsprache	schriftlich	45 Min.	Prädikat
Englisch Fremdsprache	schriftlich	45 Min.	Prädikat
Spanisch Fremdsprache	schriftlich	45 Min.	Prädikat

Grundsprachen werden auf dem Niveau C1 geprüft, Fremdsprachen auf dem Niveau B2. Die reduzierte Aufnahmeprüfung kann von Dritten durchgeführt werden.

Für die Sprachprüfungen sind als Hilfsmittel Wörterbücher zugelassen.

Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn alle drei Sprachprüfungen je einzeln bestanden sind.

Die Studiengangleitung führt eine Liste der anerkannten externen Sprachzertifikate, die von einer Prüfung in einer Sprache dispensieren. Über eine Dispensation entscheidet die Studiengangleitung.

3.4 Umfassende Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfung wird als Ergänzungsprüfung «Examen Complémentaire des Hautes Écoles Suisses» (ECUS) durchgeführt.

Die umfassende Aufnahmeprüfung beinhaltet die Kompetenzbereiche, Prüfungsformen sowie Bestehensvoraussetzungen nach ECUS. Die ZHAW (Departement Angewandte Linguistik) schreibt kein zu prüfendes Pflichtwahlfach vor.

4. Aufbau des Studiums

Der Bachelorstudiengang Angewandte Sprachen mit den Vertiefungen Mehrsprachige Kommunikation, Multimodale Kommunikation und Fachkommunikation und Informationsdesign wird gemäss folgendem Aufbau durchgeführt:

4.1 Assessment

Die Module der Assessmentstufe gelten für alle Vertiefungen.

1. Semester

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits	Bewertung
Grundsprache	Grundsprache 1	Pflicht	10	Note
Erste Fremdsprache	Erste Fremdsprache 1	Pflicht	8	Note
Zweite Fremdsprache	Zweite Fremdsprache 1	Pflicht	5	Note
Angewandte Linguistik	Angewandte Linguistik in Sprachberufen 1	Pflicht	2	Note
Kontextwissen	Kontextwissen 1	Pflicht	4	Note

Zu erwerbende Credits im 1. Semester gemäss Regelstudienplan: 29

2. Semester

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits	Bewertung
Grundsprache	Grundsprache 2	Pflicht	10	Note
Erste Fremdsprache	Erste Fremdsprache 2	Pflicht	9	Note
Zweite Fremdsprache	Zweite Fremdsprache 2	Pflicht	5	Note
Angewandte Linguistik	Angewandte Linguistik in Sprachberufen 2	Pflicht	2	Note
Kontextwissen	Kontextwissen 2	Pflicht	5	Note

Zu erwerbende Credits im 2. Semester gemäss Regelstudienplan: 31

4.2 Hauptstudium

Im Hauptstudium muss eine der folgenden drei Vertiefungen gewählt werden: Mehrsprachige Kommunikation (MSK), Multimodale Kommunikation (MMK) oder Fachkommunikation und Informationsdesign (FID).

Die Anmeldung für die Vertiefung erfolgt spätestens bis zum 30. April. Studierende, die sich bis zu diesem Zeitpunkt nicht angemeldet haben, können von der Studiengangleitung einer Vertiefung zugeteilt werden. Die Anmeldung oder Zuteilung ist definitiv und kann im Lauf des Studiums nicht geändert werden.

Das Hauptstudium setzt sich jeweils zusammen aus dem Kernstudium, d. h. Modulen, die allen drei Vertiefungen gemeinsam sind, und vertiefungsspezifischen Modulen.

Die Modulgruppen des Hauptstudiums sind jeweils bestanden, wenn jeweils aus den nach der Creditdotierung gewichteten Modulnoten eine genügende Modulgruppennote erzielt wurde.

4.2.1 Vertiefung Mehrsprachige Kommunikation (MSK)

3. Semester

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits	Bewertung
Kern 1	Kommunikationswissenschaft 1	Pflicht	7	Note
Kern 2	Sprachpraxis & Übersetzen 1	Pflicht	6	Note
Kern 3	Sprache/Kultur/Transfer 1	Pflicht	6	Note
MSK 1	Projektmanagement	Pflicht	6	Note
MSK 2	Interkulturalität & Mündliche Sprachmittlung	Pflicht	5	Note

Zu erwerbende Credits in der Vertiefung Mehrsprachige Kommunikation im 3. Semester gemäss Regelstudienplan: 30

4. Semester

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits	Bewertung
Kern 1	Kommunikationswissenschaft 2	Pflicht	5	Note
Kern 2	Sprachpraxis & Übersetzen 2	Pflicht	8	Note
Kern 3	Sprache/Kultur/Transfer 2	Pflicht	6	Note
MSK 1	Social-Media-Kommunikation	Pflicht	6	Note
MSK 2	Dolmetschtheorie & Mündliche Sprachmittlung	Pflicht	5	Note

Zu erwerbende Credits in der Vertiefung Mehrsprachige Kommunikation im 4. Semester gemäss Regelstudienplan: 30

5. Semester

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits	Bewertung
-	Kommunikationswissenschaft 3	Pflicht	3	Note
MSK[1)]	CAT-Tools	Wahlpflicht	6	Note
MSK[1)]	Schreib- und Revisionskompetenz Deutsch	Wahlpflicht	6	Note
MSK[1)]	Translationswissenschaft	Wahlpflicht	6	Note
MSK[1)]	Multimodalität & Übersetzen MSK	Wahlpflicht	6	Note
MSK[1)]	Audiodeskription	Wahlpflicht	3	Note
MSK[1)]	Übersetzen und Synchronisation	Wahlpflicht	3	Note
MSK[1)]	Terminologiemanagement	Wahlpflicht	3	Note
MSK[1)]	Grammatik zweite Fremdsprache	Wahlpflicht	3	Note
MSK[1)]	Sprachkompetenz dritte Fremdsprache	Wahlpflicht	3	Note
MSK[1)]	Übersetzen Zusatzversion 1	Wahlpflicht	3	Note
MSK[1)]	Übersetzen Zusatzversion 2	Wahlpflicht	3	Note
MSK[1)]	Berufskundliches Praktikum 80 h	Wahlpflicht	3	Prädikat
MSK[1)]	Berufskundliches Praktikum 160 h	Wahlpflicht	6	Prädikat
MSK[1)]	Berufskundliches Praktikum 320 h	Wahlpflicht	12	Prädikat

1) MSK Wahlpflichtbereich 5. Semester

Zu erwerbende Credits in der Vertiefung Mehrsprachige Kommunikation im 5. Semester gemäss Regelstudienplan: 30

Der Katalog der Wahlpflichtmodule in der Modulgruppe MSK Wahlpflichtbereich 5. Semester kann von der Studiengangleitung erweitert werden.

6. Semester

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits	Bewertung
-	Bachelorarbeit*	Pflicht	12	Note
-	Betriebswirtschaft & Übersetzen	Pflicht	5	Note
-	Eventmanagement	Pflicht	6	Note
MSK 3	Organisationskommunikation & Mündliche Sprachmittlung	Pflicht	4	Note
MSK 3	Sprache/Kultur/Transfer 3	Pflicht	3	Note

Zu erwerbende Credits in der Vertiefung Mehrsprachige Kommunikation im 6. Semester gemäss Regelstudienplan: 30

4.2.2 Vertiefung Multimodale Kommunikation (MMK)

3. Semester

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits	Bewertung
Kern 1	Kommunikationswissenschaft 1	Pflicht	7	Note
Kern 2	Sprachpraxis & Übersetzen 1	Pflicht	6	Note
Kern 3	Sprache/Kultur/Transfer 1	Pflicht	6	Note
MMK 1	CAT-Tools	Pflicht	6	Note
MMK 2	Theorie der Multimodalität & Übersetzen	Pflicht	5	Note

Zu erwerbende Credits in der Vertiefung Multimodale Kommunikation im 3. Semester gemäss Regelstudienplan: 30

4. Semester

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits	Bewertung
Kern 1	Kommunikationswissenschaft 2	Pflicht	5	Note
Kern 2	Sprachpraxis & Übersetzen 2	Pflicht	8	Note
Kern 3	Sprache/Kultur/Transfer 2	Pflicht	6	Note
MMK 1	Audiovisuelles Übersetzen	Pflicht	6	Note
MMK 2	Respeaking & Übersetzen	Pflicht	5	Note

Zu erwerbende Credits in der Vertiefung Multimodale Kommunikation im 4. Semester gemäss Regelstudienplan: 30

5. Semester

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits	Bewertung
-	Kommunikationswissenschaft 3	Pflicht	3	Note
MMK[2)]	Projektmanagement	Wahlpflicht	6	Note
MMK[2)]	Schreib- und Revisionskompetenz Deutsch	Wahlpflicht	6	Note
MMK[2)]	Translationswissenschaft	Wahlpflicht	6	Note
MMK[2)]	Interkulturalität & Mündliche Sprachmittlung MMK	Wahlpflicht	6	Note
MMK[2)]	Audiodeskription	Wahlpflicht	3	Note
MMK[2)]	Übersetzen und Synchronisation	Wahlpflicht	3	Note
MMK[2)]	Terminologiemanagement	Wahlpflicht	3	Note
MMK[2)]	Grammatik zweite Fremdsprache	Wahlpflicht	3	Note
MMK[2)]	Sprachkompetenz dritte Fremdsprache	Wahlpflicht	3	Note
MMK[2)]	Übersetzen Zusatzversion 1	Wahlpflicht	3	Note
MMK[2)]	Übersetzen Zusatzversion 2	Wahlpflicht	3	Note

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits	Bewertung
MMK[2)]	Berufskundliches Praktikum 80 h	Wahlpflicht	3	Prädikat
MMK[2)]	Berufskundliches Praktikum 160 h	Wahlpflicht	6	Prädikat
MMK[2)]	Berufskundliches Praktikum 320 h	Wahlpflicht	12	Prädikat

2) MMK Wahlpflichtbereich 5. Semester

Zu erwerbende Credits in der Vertiefung Multimodale Kommunikation im 5. Semester gemäss Regelstudienplan: 30

Der Katalog der Wahlpflichtmodule in der Modulgruppe MMK Wahlpflichtbereich 5. Semester kann von der Studiengangleitung erweitert werden.

6. Semester

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits	Bewertung
-	Bachelorarbeit*	Pflicht	12	Note
-	Betriebswirtschaft & Übersetzen	Pflicht	5	Note
-	Webübersetzen	Pflicht	6	Note
MMK 3	Usability & Übersetzen	Pflicht	4	Note
MMK 3	Sprache/Kultur/Transfer 3	Pflicht	3	Note

Zu erwerbende Credits in der Vertiefung Multimodale Kommunikation im 6. Semester gemäss Regelstudienplan: 30

4.2.3 Vertiefung Fachkommunikation und Informationsdesign (FID)

3. Semester

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits	Bewertung
Kern 1	Kommunikationswissenschaft 1	Pflicht	7	Note
Kern 2	Sprachpraxis & Übersetzen 1	Pflicht	6	Note
Kern 3	Sprache/Kultur/Transfer 1	Pflicht	6	Note
-	Grundlagen der Technischen Dokumentation	Pflicht	8	Note
-	Digitale Textverarbeitung/DTP	Pflicht	2	Note
FID 2	Visualisierung in der Technikkommunikation	Wahlpflicht	2	Note

Zu erwerbende Credits in der Vertiefung Fachkommunikation und Informationsdesign im 3. Semester gemäss Regelstudienplan: min. 29, max. 31

In der Modulgruppe FID 2 (3.–5. Semester) müssen aus den darin zusammengefassten Wahlpflichtmodulen 8 Credits erworben werden. Der Katalog der Wahlpflichtmodule in der Modulgruppe FID 2 kann von der Studiengangleitung erweitert werden.

4. Semester

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits	Bewertung
Kern 1	Kommunikationswissenschaft 2	Pflicht	5	Note
Kern 2	Sprachpraxis & Übersetzen 2	Pflicht	8	Note
Kern 3	Sprache/Kultur/Transfer 2	Pflicht	6	Note
FID 1	Strukturierung und Standardisierung	Pflicht	5	Note
FID 1	XML und Single-Source-Publishing	Pflicht	5	Note
FID 2	Social-Media-Kommunikation FID	Wahlpflicht	3	Note
FID 2	Usability-Testing	Wahlpflicht	3	Note

Zu erwerbende Credits in der Vertiefung Fachkommunikation und Informationsdesign im 4. Semester gemäss Regelstudienplan: min. 29, max. 35

5. Semester

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits	Bewertung
-	Kommunikationswissenschaft 3	Pflicht	3	Note
FID 1	Redaktionssysteme	Pflicht	4	Note
-	Elektronische Dokumentation	Pflicht	4	Note
-	Technikjournalismus und Öffentlichkeitsarbeit	Pflicht	2	Note
FID 2	Visualisierung: Technik und Methoden	Wahlpflicht	3	Note
FID 2	Interkulturelle Kompetenz	Wahlpflicht	2	Note
FID 2	Terminologiemanagement	Wahlpflicht	3	Note
FID 2	Berufspraxis FID	Wahlpflicht	3	Prädikat
FID 3	Technik A	Pflicht	3	Note
FID 3	Technik B	Pflicht	3	Note
FID 3	Technik C	Pflicht	3	Note
-	Werkstattpraktikum	Pflicht	3	Prädikat

Zu erwerbende Credits in der Vertiefung Fachkommunikation und Informationsdesign im 5. Semester gemäss Regelstudienplan: min. 25, max. 34

6. Semester

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits	Bewertung
-	Bachelorarbeit*	Pflicht	12	Note
-	Betriebswirtschaft & Übersetzen	Pflicht	5	Note
-	Technische Dokumentation: Projekt	Pflicht	6	Note
FID 3	Technik D	Pflicht	3	Note
FID 3	Technik E	Pflicht	3	Note

Zu erwerbende Credits in der Vertiefung Fachkommunikation und Informationsdesign im 6. Semester gemäss Regelstudienplan: 29

5. Leistungsnachweise

Für die Module, die mit einem Asterisk (*) gekennzeichnet sind, können Leistungsnachweise auch ausserhalb des Studiensemesters erbracht/verlangt werden. Die Termine werden bis Beginn des jeweiligen Studiensemesters publiziert.

6. Bestehen von Modulgruppen

Eine Modulgruppe ist bestanden, wenn der Durchschnitt der nach Credits gewichteten Modulnoten mindestens 4.00 beträgt.

7. Wiederholung von nicht bestandenen Modulen

Wer ein Modul nicht besteht, muss alle nicht bestandenen Kurse des Moduls mit ihren sämtlichen Leistungsnachweisen wiederholen.

Die Studiengangleitung kann für die Wiederholung der Leistungsnachweise von einzelnen nicht bestanden Modulen einen Termin in der unterrichtsfreien Zeit anbieten. Die Studiengangleitung legt den genauen Zeitpunkt, die Art und die Dauer der Wiederholung fest. Die Teilnahme gilt als Wiederholung gemäss § 48 der Rahmenprüfungsordnung. Eine weitere Wiederholung des Moduls ist damit ausgeschlossen.

Bei der Wiederholung von nicht bestandenen Modulen besteht kein Anspruch darauf, dass die Leistungsnachweise bezüglich Art, Form und Umfang der Leistungsnachweise in gleicher Weise wie im nicht bestandenen Modul erfolgen. Die Studiengangleitung entscheidet über die Art und Weise der Wiederholung.

8. Überzählige Module in Modulgruppen

In der Wahlpflicht-Modulgruppe FID 2 ist es zulässig, maximal ein Modul mehr zu belegen, als für das Erreichen der erforderlichen 8 Credits notwendig ist. Das überzählige Modul gilt als nicht promotionsrelevant und wird im Diplomzeugnis nicht berücksichtigt. Die Studierenden deklarieren zum Zeitpunkt der Anmeldung in schriftlicher Form, welches Modul als überzähliges Modul belegt wird.

9. Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann begonnen werden, wenn das gemäss Regelstudienplan fünfte Studiensemester absolviert ist.

Wird die Bachelorarbeit als ungenügend bewertet, muss eine neue Arbeit mit einem neuen Thema verfasst werden.

10. Englische Titel

Die englischen Übersetzungen der Titel lauten:

Bachelor of Arts in Applied Languages with Specialisation in

- Multilingual Communication UAS Zurich
- Multimodal Communication UAS Zurich
- Technical Communication and Information Design UAS Zurich

11. Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 21. Januar 2020

Für Studierende, welche ihr Studium vor dem Herbstsemester 2020/2021 aufgenommen haben, gelten die folgenden Übergangsbestimmungen:

a. Studierende im Assessment, welche dieses bis Ende Frühlingssemester 2022 nicht abgeschlossen haben, werden dem Anhang vom 21. Januar 2020 unterstellt.

b. Studierende im Hauptstudium werden dem Anhang vom 21. Januar 2020 unterstellt.

Die unter bisherigen Anhängen absolvierten Wahlpflichtmodule werden alle angerechnet. Die weiteren unter bisherigen Anhängen absolvierten Module werden gemäss einer veröffentlichten Konkordanztabelle angerechnet. Sämtliche angerechneten Module werden samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

12. Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 6. März 2021

Für Studierende, welche ihr Studium vor dem Herbstsemester 2021/2022 aufgenommen haben, gelten folgende Übergangsbestimmungen:

Studierende im Assessment

a) Studierende im Assessment, welche ihr Studium vor dem Herbstsemester 2020/2021 aufgenommen haben, schliessen dieses bis Ende Frühlingssemester 2022 nach ihrem bisherigen Anhang ab.

   Sobald solche Studierenden in das Hauptstudium übertreten, werden sie unabhängig vom Zeitpunkt des Übertritts dem Anhang vom 6. März 2021 unterstellt. Vorbehalten bleibt «Studierende im Hauptstudium, lit. a)».

   Studierende, welche sich ab Herbstsemester 2022/2023 noch im Assessment befinden, werden ebenfalls dem Anhang vom 6. März 2021 unterstellt.

b) Studierende im Assessment, welche ihr Studium per Herbstsemester 2020/2021 aufgenommen haben, werden dem Anhang vom 6. März 2021 unterstellt.

Studierende im Hauptstudium

a) Studierende im Hauptstudium, welche dieses vor dem Herbstsemester 2021/2022 aufgenommen haben, schliessen dieses nach ihrem bisherigen Anhang ab.

b) Studierende im Hauptstudium, welche dieses per Herbstsemester 2021/2022 aufnehmen werden, werden dem Anhang vom 6. März 2021 unterstellt.

Die unter bisherigen Anhängen absolvierten Wahlpflichtmodule werden alle angerechnet. Die weiteren unter bisherigen Anhängen absolvierten Module werden gemäss einer veröffentlichten Konkordanztabelle angerechnet. Sämtliche angerechneten Module werden samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

zh
aw

Angewandte Linguistik

IUED Institut für Übersetzen und
Dolmetschen

13. Erlassinformationen

13.1 Metadaten Erlass

ErlassverantwortlicheR	LeiterIn Bachelorstudiengang Angewandte Sprachen
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsart	Public

13.2 Erlassverlauf

Version	**Beschluss**	**Beschlussinstanz**	**Inkrafttreten**	**Beschreibung Änderung**
1.0.0	09.09.2009	HSL	-	Originalversion
2.0.0	10.01.2011	HSL	-	Überarbeitung des Anhangs
2.1.0	28.03.2012	HSL	HS 2012/13	Anpassungen aufgrund revidierter RPO
2.2.0	21.05.2014	HSL	HS 2014/15	Überarbeitung des Anhangs
2.2.1	-	-	-	redaktionelle Korrekturen, 02.06.2014
2.2.2	03.02.2015	HSL	FS 2015	Änderung Titel: bisher „Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Übersetzen“
2.3.0	07.02.2017	HSL	HS 2017	Überarbeitung des Anhangs
2.4.0	30.01.2018	HSL	HS 2018	Überarbeitung Absatz 2 zusätzliche Zulassungs-bedingungen
2.4.1	-	-	-	Überarbeitung Layout, 25.01.2019
2.5.0	21.01.2020	HSL	HS 2020	Überarbeitung des Anhangs
2.5.1	-	-	-	redaktionelle Anpassung, 06.03.2020
3.0.0	06.03.2021	Rektor	HS 2021	Anpassung Bezeichnung Vertiefung FID